

Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2019/2020

**2230.1.1.1.1.0-K**

**Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2019/2020**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
**vom 3. Juni 2019, Az. II-BS4424.0/10/7**

**(BayMBI. Nr. 240)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2019/2020 vom 3. Juni 2019 (BayMBI. Nr. 240)

---

<sup>1</sup>Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. <sup>2</sup>Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.